



Jahresabschluss zum 30. November 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Pfizer Pharma GmbH
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	9
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7	Schlussbemerkungen	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 30. November 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 30. November 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024	1.4

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	2
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	3
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

Pfizer	Pfizer GmbH, Berlin
Pfizer DE	Pfizer Deutschland GmbH, Berlin
Pfizer Pharma	Pfizer Pharma GmbH, Berlin
Pfizer Pharma PFE	Pfizer Pharma PFE GmbH, Berlin
SGB V	Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch

An die Pfizer Pharma GmbH, Berlin

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 24. Juli 2024 der

Pfizer Pharma GmbH, Berlin,

– im Folgenden auch kurz „Pfizer Pharma“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. November 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pfizer Pharma GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pfizer Pharma GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pfizer Pharma GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bei Pfizer“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bei Pfizer“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 13. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Lommatzsch
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Pfizer Pharma GmbH fungiert innerhalb des Pfizer-Konzerns als Vertriebsgesellschaft von Human-Arzneimitteln im deutschen Markt. Die wesentliche Steuerungsgröße der Pfizer Pharma GmbH ist der Produktumsatz.
- Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. August 2024 und Eintragung im Handelsregister am 26. August 2024 wurde die Schwestergesellschaft Seagen Germany GmbH, München, rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Pfizer Pharma GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pfizer Pharma GmbH.
- Die Umsatzerlöse der Pfizer Pharma GmbH lagen im Geschäftsjahr mit EUR 1.594,2 Mio um EUR 170,1 Mio über dem Vorjahresniveau. Der Produktumsatz liegt um EUR 141,6 Mio über dem Wert des Vorjahres, was der Vorjahresprognose entspricht. Die Umsatzentwicklung war durch gegenläufige Effekte geprägt. Wie erwartet lieferten die Produkte für seltene Erkrankungen und Impfungen den größten Beitrag zum Umsatzanstieg. Ebenfalls steuerte der Bereich Onkologie leicht zur Umsatzsteigerung bei. Dem stand insbesondere der Umsatzrückgang des Produkts Paxlovid gegenüber.
- Der Personalaufwand liegt mit EUR 247,1 Mio signifikant über dem Vorjahresniveau (EUR 190,2 Mio), was insbesondere auf höhere Aufwendungen für Abfindungen (EUR +43,8 Mio) zurückzuführen ist.
- Im Geschäftsjahr ist der Materialaufwand insgesamt um EUR 87,8 Mio auf EUR 1.075,0 Mio gestiegen. Dabei stiegen die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren um EUR 96,3 Mio, was mit dem Anstieg der Produktumsätze korreliert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken aufgrund gesunkenen Bezugs von Leistungen für andere Konzerngesellschaften um EUR 8,5 Mio auf EUR 21,6 Mio.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf EUR 212,0 Mio (i. Vj. EUR 157,6 Mio) und enthalten im Wesentlichen Leasingaufwendungen, Vergütungen für Dienstleistungen durch verbundene Unternehmen, Marketingkosten, Reise- und Veranstaltungskosten. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Leasingaufwendungen aufgrund vorzeitiger Vertragsbeendigung und Kosten für Dienstleistungen für das Impfstoff Distributionslager, Arbeitnehmerüberlassung und Marketing.
- Das positive Zinsergebnis stieg um EUR 22,4 Mio auf EUR 63,5 Mio aufgrund der positiven Zinsentwicklung für die Verzinsung des Cash-Pool Saldos.
- Die Pfizer Pharma GmbH hat das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung von EUR 133,8 Mio abgeschlossen und lag damit auf Vorjahresniveau (EUR 132,8 Mio). Gestiegenen Umsätzen stehen höherer Personalaufwand und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Der Gewinn wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Pfizer Deutschland GmbH, Berlin, abgeführt.
- Die Geschäftsleitung sieht vor dem Hintergrund der Umsatzentwicklung und der beschriebenen Markt- und Produktbedingungen die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023/24 als gut an.

- Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr aufgrund der Verschmelzung der Schwes-tergesellschaften Seagen Germany GmbH leicht um EUR 1,1 Mio auf EUR 1.173,9 Mio.
- Die Rückstellungen sanken um EUR 105,1 Mio auf EUR 1.188,4 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen um EUR 75,2 Mio auf EUR 412,1 Mio hauptsächlich aufgrund niedrigerer Rückstellungen für Rabatte. Die Rückstellungen für Pensionen sanken um EUR 29,2 Mio auf EUR 776,2 Mio hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Anstieg des Rechnungszinses für die Abzinsung sowie dem ab-geleskten Rententrend.
- Die Pfizer Pharma GmbH ist in die Finanzierung des Pfizer-Konzerns eingebunden. Diese erfolgt im Rahmen des europaweiten Cash-Managements. Aus Sicht der gesetzlichen Ver-treter ist die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum aufgrund eigener Mittel gesi-ichert, ergänzend besteht eine Cash-Pool-Vereinbarung mit der Pfizer Deutschland GmbH. Die Forderungen aus dem Cash-Pool-Konto der Pfizer Pharma GmbH gegen die Pfizer Deutschland GmbH betragen am 30. November 2024 EUR 2.185,1 Mio (30. November 2023 EUR 2.247,3 Mio). Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die Cash-Pool-Konten mit der Pfizer Deutschland GmbH mit einem Zinssatz von 3,2 % bis 3,9 % verzinst.
- Die Pfizer Pharma GmbH ist in das einheitliche Risikomanagement der Pfizer-Gruppe eingebunden. Das frühzeitige Erkennen von Schlüsselrisiken soll durch entsprechende Managementsysteme abgedeckt werden. Hierbei werden gemäß der Darstellung der ge-setzlichen Vertreter die Veränderungen abgefragt, analysiert und Maßnahmen zur Risiko-begrenzung und -bewältigung eingeleitet.
- Ein Marktrisiko wird gemäß der Darstellung der gesetzlichen Vertreter weiter durch die Konkurrenz von Generika, insbesondere nach Patentausläufen umsatzstarker Produkte in den Vorjahren, ausgehen. Weitere Risiken birgt die regulierte Preisgestaltung pharmazeuti-scher Produkte, sowohl in Bezug auf Produkte, die bereits dem generischen Wettbewerb ausgesetzt sind, als auch auf patentgeschützte innovative Produkte. Chancen für Wachs-tum sehen die gesetzlichen Vertreter vor allem bei den Produkten Vyndaqel, Prevenar 20 (Adult), Abrysvo und FSME sowie bei den Produkteinführungen der letzten Jahre. Diese Chancen und Risiken haben nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter eine hohe Be-deutung für die Entwicklung der Produktumsätze der Gesellschaft.
- Aufgrund der Einbindung der Pfizer Pharma GmbH in das Verrechnungspreissystem sowie das Cash-Management-System des weltweiten Pfizer-Konzerns sehen die gesetzlichen Vertreter keine weiteren wesentlichen Einzelrisiken.
- Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2024/2025 – nach heutigem Kennt-nisstand und aufgrund der bisherigen Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr bei einem weitgehend vergleichbaren Produktportfolio – von leicht steigenden Produktumsätzen aus.
- Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass sie durch einen effizienten Einsatz und die bestmögliche Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie ein permanen-tes Kostenbewusstsein im kommenden Jahr von einem positiven Geschäftsverlauf ausgehen. Der Gesellschaft stehen dafür im Planungszeitraum nach Einschätzung der gesetzli-chen Vertreter wie bisher weiterhin ausreichend eigene finanzielle Mittel sowie Mittel im Rahmen der konzernweiten Finanzierung der internationalen Pfizer-Gruppe zur Verfügung.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deut-schen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-lung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 2.

3.2 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 30. November 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Pfizer Pharma GmbH für das zum 30. November 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Auswirkungen der Verschmelzung auf die Darstellung des Jahresabschlusses
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen in den Prozessen Einkauf, Vertrieb, Vorräte und Personal
- Existenz und bilanzieller Ausweis der Bauten auf fremden Grundstücken
- Existenz und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte
- Existenz und Werthaltigkeit der Forderungen sowie Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Realisation und periodengerechte Zuordnung der Umsatzerlöse
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
- Nutzung der Ergebnisse von KPMG Irland, KPMG USA, KPMG Costa Rica und KPMG China aus der Prüfung des Konzerndienstleistungsunternehmens Global Financial Solutions Pfizer Inc., Irland

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Juni 2025 bis zum 13. Juni 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten November und Dezember 2024 sowie Januar 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. November 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 i. V. m. § 285 Nr. 9b HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3, Abschnitt C) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Pensionsrückstellung

Aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen war zum 1. Dezember 2010 eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich. Diese betrug insgesamt TEUR 93.008. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB erlaubt, diese Zuführung entweder sofort in vollem Umfang oder jährlich zu mindestens einem Fünftel bis zum 31. Dezember 2024 zuzuführen, darüber hinaus ist auch eine schnellere Ansammlung möglich. Nach einer Abspaltung im Geschäftsjahr 2015/2016 verblieb bei der Gesellschaft zum 1. Dezember 2015 ein Betrag in Höhe von TEUR 17.701.

Die Gesellschaft hat entschieden, den Betrag entsprechend Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mindestens zu zwölf Hundertneundsechzigstel anzusammeln. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von TEUR 7.023 (i. Vj. TEUR 6.858) zugeführt. Die nicht gebildete Rückstellung beträgt TEUR 406 (i. Vj. TEUR 7.429).

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 3,25 % (i. Vj. 3,25 %) bei den Entgelten und von 1,0 % bzw. 2,0 % (i. Vj. 1,0 % bzw. 2,25 %) bei den Renten ausgegangen.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 30. November 2024 beträgt 1,89 % (i. Vj. 1,83 %). Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, unter Anwendung der Pauschalregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bezogen auf eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn

Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB ergeben sich zum 30. November 2024 keine ausschüttungsgesperrten Beträge (i. Vj. TEUR 13.422). Der negative Unterschiedsbetrag zum 30. November 2024 beträgt TEUR 7.184.

Die Pensionsverpflichtung wurde mit Deckungsvermögen saldiert. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der zum 30. November 2024 ermittelte Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt TEUR 19.332 (i. Vj. TEUR 18.951). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 16.069.

Nach der Saldierung der zum Zeitwert bewerteten Wertpapiere (TEUR 5.487), des Vermögens des Treuhandvereins (TEUR 13.845) und der Pensionsverpflichtungen (TEUR 795.908) ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang in Höhe von TEUR 776.170 (i. Vj. TEUR 805.385). Dieser Betrag wird in der Bilanz als Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB i. V. m. §§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie nach § 253 Abs. 6 HGB

Der von der Gesellschaft im Anhang hinsichtlich der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB angegebene Betrag in Höhe von TEUR 3.262 aus der über die Anschaffungskosten hinausgehenden Zuschreibung des Deckungsvermögens auf den beizulegenden Zeitwert ist durch freie Rücklagen gedeckt. Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe ergeben sich zum 30. November 2024 keine ausschüttungsgesperrten Beträge (i. Vj. TEUR 13.422).

Rückstellung für Rabattgewährung gemäß § 130a Abs. 8 SGB V

Neben den gesetzlichen Herstellerzwangsrabatten räumt Pfizer Pharma den gesetzlichen Krankenkassen auf die Erstattungskosten für einzelne Produkte einen Rabatt nach § 130a Abs. 8 SGB V ein. Für hieraus resultierende Verpflichtungen hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag 2024 eine Rückstellung von insgesamt TEUR 292.426 (i. Vj. TEUR 397.914) gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung basiert im Wesentlichen auf den vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Krankenkassen sowie (teils geschätzten) Umsatzerlösen. Da nicht von allen Krankenkassen eine zeitnahe Abrechnung der Krankenkassenrabatte erfolgt, muss die Rückstellung in Einzelfällen über einen längeren Zeitraum geschätzt werden.

Finanzierungsleasing

Die Pfizer Pharma GmbH hat einen Leasingvertrag über Einbauten in Gebäude und technische Ausstattungen als Finanzierungsleasing beurteilt, da die Leasingraten über die unkündbare Mietzeit sämtliche Kosten des Leasing-Gebers abdecken und die Einbauten speziell an die Anforderungen der Pfizer Pharma angepasst wurden.

Die im Rahmen eines Spezialleasings im Anlagevermögen aktivierten Leasinggegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert und als Technische Anlagen und Maschinen sowie Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasinggebers, die der Berechnung der Leasingraten zugrunde gelegt worden sind (zuzüglich etwaiger weiterer Anschaffungskosten, die nicht in den Leasingraten enthalten sind). Die Abschreibung erfolgt angelehnt an die Vertragsdauer über drei Jahre.

Ein weiterer ursprünglich als Finanzierungsleasing beurteilter Leasingvertrag wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 gegen Ausgleichszahlungen aufgelöst. Diese einmaligen Aufwendungen, die vollständig an eine andere Konzerngesellschaft ausbelastet wurden, sind wesentliche Ursache für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. August 2024 und Eintragung im Handelsregister am 26. August 2024 wurde die Schwestergesellschaft Seagen Germany GmbH, München, rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Pfizer Pharma GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde nach der Buchwertmethode abgebildet. In Höhe des übertragenen positiven Reinvermögens von TEUR 1.143 erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Verschmelzung hatte im Übrigen keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pfizer Pharma GmbH.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 30. November 2024 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Die in Abschnitt 6.1. genannte Verschmelzung hat zu einer geringfügigen Erhöhung des Eigenkapitals geführt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Berlin, den 13. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Lommatzsch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 30. November 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Pfizer Pharma GmbH, Berlin

Bilanz zum 30. November 2024

Aktiva

	Anhang	30.11.2024		30.11.2023	
	Ziffer	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	(1)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		353.869,85		1.551.505,32	
2. Geleistete Anzahlungen		4.915.178,85	5.269.048,70	4.070.149,32	5.621.654,64
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken		7.872.955,97		40.808.376,41	
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.031.741,97		21.178.433,27	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.214.011,30		15.041.787,70	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		217.609,83	30.336.319,07	4.744.583,35	81.773.180,73
			35.605.367,77		87.394.835,37
B. Umlaufvermögen	(2)				
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		1.498.179,34		2.227.518,97	
2. Waren		488.214.595,75	489.712.775,09	374.908.852,01	377.136.370,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		113.075.820,04		82.474.080,57	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2.1)	2.274.851.625,34		2.303.190.671,46	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(2.2)	11.097.365,32	2.399.024.810,70	6.155.990,48	2.391.820.742,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			258.322,79		3.611.177,97
			2.888.995.908,58		2.772.568.291,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten			12.364.854,36		6.577.553,42
			2.936.966.130,71		2.866.540.680,25

Passiva

	Anhang	30.11.2024	30.11.2023
	Ziffer	EUR	EUR
A. Eigenkapital	(3)		
I. Gezeichnetes Kapital	(3.1)	100.000.000,00	100.000.000,00
II. Kapitalrücklage	(3.2)	1.073.906.767,67	1.072.763.356,53
		1.173.906.767,67	1.172.763.356,53
B. Rückstellungen	(4)		
1. Rückstellungen für Pensionen	(4.1)	776.170.450,00	805.384.867,46
2. Steuerrückstellungen		78.000,00	717.384,88
3. Sonstige Rückstellungen	(4.2)	412.145.939,87	487.361.582,54
		1.188.394.389,87	1.293.463.834,88
C. Verbindlichkeiten	(5)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(5.1)	46.749.232,13	36.920.908,41
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(5.2)	513.166.956,16	329.063.452,95
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(5.3)	14.748.784,88	34.329.127,48
		574.664.973,17	400.313.488,84
		2.936.966.130,71	2.866.540.680,25

Pfizer Pharma GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

	Anhang	2023/2024	2022/2023
	Ziffer	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	(6)	1.594.206.715,55	1.424.115.574,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	(7)	50.138.343,47	38.673.994,30
3. Materialaufwand	(8)	-1.074.954.424,63	-987.165.548,02
4. Personalaufwand	(9)	-247.134.367,92	-190.180.622,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-39.820.959,90	-35.980.794,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-211.964.720,53	-157.560.386,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	82.863.598,82	65.339.159,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-19.326.957,24	-24.168.942,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.602,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		134.029.829,62	133.072.434,90
11. Sonstige Steuern		-225.495,46	-252.887,59
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-133.804.334,16	-132.819.547,31
13. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Pfizer Pharma GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 30. November 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. August 2024 und Eintragung im Handelsregister am 26. August 2024 wurde die Schwestergesellschaft Seagen Germany GmbH, München, rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Pfizer Pharma GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten und hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pfizer Pharma GmbH.

B. Registerinformation

Die Pfizer Pharma GmbH hat ihren Geschäftssitz in der Friedrichstraße 110 in 10117 Berlin, Deutschland, und ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB 114620 eingetragen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer von 2 bis 20 Jahren, bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer, die nicht wesentlich von den Höchstbeträgen der steuerlichen AfA-Tabellen abweicht. Abnutzbare, bewegliche und selbstständig nutz- und bewertbare Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 werden innerhalb eines jahresbezogenen Sammelpostens geführt und unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs oder eines Abgangs über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Der Abgang erfolgt am Ende des Geschäftsjahres, in dem der Sammelposten vollständig abgeschrieben ist. Bei Anschaffungskosten bis EUR 250,00 erfolgt die sofortige aufwandswirksame Verbuchung.

Die im Rahmen eines Spezialleasings im Anlagevermögen aktivierten Leasinggegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungskosten des Leasinggebers, die der Berechnung der Leasingraten zugrunde gelegt worden sind (zuzüglich etwaiger weiterer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die nicht in den Leasingraten enthalten sind). Die Abschreibung erfolgt angelehnt an die Vertragsdauer über drei Jahre.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Für nicht gängige bzw. nicht mehr verlustfrei zu verwertende Vorräte werden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Flüssige Mittel, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Forderungen werden Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf Pauschalwertberichtigungen wird verzichtet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zum 30. November 2024 waren keine latenten Steuern auf Ebene der Pfizer Pharma GmbH zu ermitteln, da die Gesellschaft zum Organkreis der Pfizer Deutschland GmbH gehört und sich damit die temporären Differenzen auf der Ebene der Pfizer Deutschland GmbH auswirken.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 3,25 % (i. Vj. 3,25 %) bei den Entgelten und von 1,0 % bzw. 2,0 % (i. Vj. 1,0 % bzw. 2,25 %) bei den Renten ausgegangen. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 30. November 2024 beträgt 1,89 % (i. Vj. 1,83 %). Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, unter Anwendung der Pauschalregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bezogen auf eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Effekte aus Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis berücksichtigt. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergeben sich die Rückstellungen aus dem Saldo der versicherungsmathematischen Barwerte der Verpflichtungen und der beizulegenden Zeitwerte des zur Deckung gebildeten Deckungsvermögens. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, drohenden Verluste und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Am Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Soweit die Posten eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen, wird das Anschaffungs- und Realisationsprinzip beachtet.

Zur Absicherung von Risiken aus Währungskursänderungen werden durch ein verbundenes Unternehmen in der Pfizer-Gruppe für dessen Rechnung Devisenterminkontrakte mit einer regelmäßigen Laufzeit von vier Wochen abgeschlossen.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024 zeigt der Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von TEUR 4.381 (i.Vj. TEUR 4.437) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Bei den Forderungen aus dem Cash-Pool-Konto wird ein kurzfristiger Ausgleich nicht angestrebt und ist weder erforderlich noch zu erwarten.

2.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.192.107 (i.Vj. TEUR 2.247.433).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen TEUR 57.538 (i.Vj. TEUR 51.163) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 2.185.116 (i.Vj. TEUR 2.247.280) Forderungen aus dem Cash-Pool-Konto und TEUR 32.198 (i.Vj. TEUR 4.748) sonstige Forderungen.

2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus der Umsatzsteuer, Aktivwerte von Direktversicherungen und sonstige Forderungen.

3. Eigenkapital

3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital besteht aus voll eingezahltem Stammkapital. Es wird von der Pfizer Deutschland GmbH, Berlin, gehalten.

3.2 Kapitalrücklage

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um den Betrag, der bei der Einbringung des Geschäftsbetriebs WPO (Worldwide Pharmaceutical Operations) das gezeichnete Kapital überstiegen hatte, sowie um Einlagen der Gesellschafterin im Rahmen eines Forderungsverzichts und Effekte aus Seitwärtsverschmelzungen. Des Weiteren enthalten sind Effekte aus der Einlage von Geschäftsanteilen, der Abspaltung eines Geschäftsbereichs und einer Ausgleichszahlung.

Die Veränderung im Geschäftsjahr von TEUR 1.143 resultiert aus der Seitwärtsverschmelzung der Seagen Germany GmbH.

3.3 Ausschüttungssperre

Aus der über die Anschaffungskosten hinausgehenden Zuschreibung des Deckungsvermögens auf den beizulegenden Zeitwert resultiert ein ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 3.262 (i.Vj. TEUR 3.028). Er ist durch freie Rücklagen gedeckt. Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe ergeben sich zum 30. November 2024 keine ausschüttungsgesperrten Beträge (i.Vj. TEUR 13.422). Der negative Unterschiedsbetrag zum 30. November 2024 beträgt TEUR 7.184.

4. Rückstellungen

4.1 Pensionsrückstellungen

Die Verrechnung des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens mit den Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Zeitwert			Erfüllungsbetrag	
	Historische Anschaffungskosten	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2024	30.11.2023
Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen)					
Sonstige Vermögensgegenstände	4.851	5.487	5.404		
Vermögen Treuhandverein	11.218	13.845	13.547		
	16.069	19.332	18.951		
Verrechnete Schulden					
Pensionsverpflichtungen				795.908	831.765
./.. nicht gebildete Rückstellung				<u>-406</u>	<u>-7.429</u>
				795.502	824.336
Saldo aus der Vermögensverrechnung (Pensionsrückstellung)				776.170	805.385

Durch die Inanspruchnahme des Verteilungswahlrechts für Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG beläuft sich die nicht ausgewiesene Rückstellung auf TEUR 406 (i.Vj. TEUR 7.429).

Das Sinken der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Anstieg des Rechnungszinses für die Abzinsung sowie dem abgesenkten Rententrend.

Zu den verrechneten Aufwendungen und Erträgen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Zinsergebnis.

4.2 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für zu gewährende Kundenboni und Rabatte sowie Herstellerrabatte (TEUR 292.426; i.Vj. TEUR 397.914), Skontoabzüge (TEUR 1.350; i.Vj. TEUR 1.106), Mitarbeiterboni (TEUR 23.927; i.Vj. TEUR 12.505), Abfindungen (TEUR 42.831; i.Vj. TEUR 20.859), Resturlaubsansprüche (TEUR 6.570; i.Vj. TEUR 6.353), sonstige Personalkosten (TEUR 2.215; i.Vj. TEUR 1.694), Kundenretouren (TEUR 1.514; i.Vj. TEUR 1.294), ausstehende Rechnungen (TEUR 41.307; i.Vj. TEUR 45.599), sowie sonstige Rückstellungen (TEUR 6; i.Vj. TEUR 38) ausgewiesen. Die Berechnung der Rückstellung für Kundenboni, Rabatte und Herstellerrabatte erfolgt, basierend auf den Umsätzen, mit den gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Rabattsätzen.

5. Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (i.Vj. TEUR 26.346) enthalten.

5.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt besichert.

5.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von TEUR 379.218 (i.Vj. TEUR 19.388) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 133.949 (i.Vj. TEUR 309.675) und resultieren im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten TEUR 133.804 (i.Vj. TEUR 179.417) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, von denen TEUR 133.804 aus der Ergebnisabführung resultieren (i.Vj. TEUR 132.820).

5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ausweis betrifft mit TEUR 7.342 (i.Vj. TEUR 7.162) Steuern.

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 103.568 (i. Vj. TEUR 70.014).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 29.658 (i. Vj. TEUR 62.400). Des Weiteren bestehen Bestellaufträge in Höhe von TEUR 73.910 (i.Vj. TEUR 7.613).

F. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse an Dritte wurden mit Human-Arzneimitteln zu 100 % (i.Vj. 100 %) im Inland erzielt. Die gesamten Umsätze verteilen sich wie folgt:

	Total		Abweichung	
	2023/2024 Mio. €	2022/2023 Mio. €	Mio. €	%
Inflammation and Immunology	99,7	100,8	-1,1	-1,1 %
Internal Medicine	30,9	36,2	-5,3	-14,6 %
Rare diseases	469,1	372,6	96,5	25,9 %
Oncology	318,8	293,2	25,6	8,7 %
Vaccines	354,2	231,0	123,2	53,3 %
Hospital	97,2	99,5	-2,3	-2,3 %
Paxlovid	25,2	120,2	-95,0	-79,0 %
Sonstige	199,1	170,6	28,5	16,7 %
Gesamt	1.594,2	1.424,1	170,1	11,9 %

99,46% der sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus der Erbringung von Dienstleistungen für internationale und 0,54% für nationale Konzernunternehmen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Im Gesamtbetrag enthalten sind TEUR 41.061 (i.Vj. TEUR 34.352) periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus Rückstellungsaufösungen und Anlagenabgängen. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 1.662 (i.Vj. TEUR 1.219).

8. Materialaufwand

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von TEUR 1.053.369 (i.Vj. TEUR 957.079) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 21.585 (i.Vj. TEUR 30.087).

9. Personalaufwand

	2023/2024	2022/2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	221.666	161.149
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	25.469	29.032
-davon für Altersversorgung TEUR 3.134 (i.Vj. TEUR 7.932)		
	247.135	190.181

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält insbesondere Aufwendungen für Veranstaltungen, Kosten für klinische Prüfungen, Reisekosten, Transportkosten, Lizenzgebühren, Instandhaltungskosten, Mietkosten, Versicherungsprämien, Kosten für Zeitarbeitskräfte, Beratungskosten sowie Vergütungen für Dienstleistungen durch verbundene Unternehmen. Im Gesamtbetrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.435 (i.Vj. TEUR 8) enthalten. Diese resultieren aus dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 974 (i.Vj. TEUR 754).

Des Weiteren enthalten ist der auf das laufende Geschäftsjahr entfallende Anteil des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen aufgrund der fortgeführten Anwendung der BilMoG Bilanzierungsregeln (Aufwand nach Art.67 (1) EGHGB) von TEUR 7.023 (i.Vj. TEUR 6.858).

Einmalige Aufwendungen aus der vorzeitigen Beendigung eines Leasingvertrags, die vollständig an eine Konzerngesellschaft ausbelastet wurden, sind wesentliche Ursache für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinserträge enthalten TEUR 82.864 (i.Vj. TEUR 65.339) Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Als Zinsaufwand des Berichtsjahres erfasst sind vor allem Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen von TEUR 14.986 (i.Vj. TEUR 14.660), saldiert mit Erträgen aus dem für die Pensionsverpflichtungen bestehenden Deckungsvermögen von TEUR 1.723 (i.Vj. TEUR 151), sowie der Aufwand aus der Aufzinsung anderer langfristiger Rückstellungen von TEUR 16 (i.Vj. TEUR 30).

G. Sonstige Angaben

12. Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Sabine Gilliam, Country President, Germany (bis 10. September 2024)

Patrick van der Loo, Country President, Germany (ab 1. September 2024)

Dr. Karsten Graudenz, Therapeutic Area Lead Primary Care Germany (bis 1. September 2024)

Inga Hartleb, Director People Experience, Germany, Biopharma

Dr. Daniel Kalanovic, Country Lead Medical, Germany (bis 7. März 2024)

Dr. Christian Lenz, Country Lead Medical, Germany (ab 28. Februar 2024)

Kathrin Klär-Arlt, Senior Legal Director

Patric Schulz, KDC Lead

Marcel Voitel, Cluster Finance Market Operations Lead Germany

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 a HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.688 (i.Vj. TEUR 2.421).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge eines früheren Mitgliedes des Geschäftsführungsorgans wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

13. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Anteilseignervertreter

Jürgen Braun, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender

Barbara Schneider-Kempf, Bibliothekarin, Staatsbibliothek zu Berlin

Arbeitnehmervetreter

Thomas Schulz, Specialist Site Service, stellvertretender Vorsitzender

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 13 (i.Vj. TEUR 14).

14. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023/2024 waren im Jahresdurchschnitt 1.422 (i. Vj. 1.326) Mitarbeiter, davon 1.392 Angestellte (i.Vj. 1.293) und 30 gewerbliche Mitarbeiter (i.Vj. 33) beschäftigt.

15. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2023/2024 betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 144 (i.Vj. TEUR 144). Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

16. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Mit der Pfizer Deutschland GmbH besteht der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 12. August 2004.

17. Nachtragsbericht

Die Pfizer Pharma GmbH wird im Geschäftsjahr 2024/25 den Geschäftsbetrieb des regionalen Distributionslagers in Karlsruhe in eine eigenständige Gesellschaft ausgliedern und über einen Betriebsführungsvertrag weiterführen. Daraus werden sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft ergeben.

18. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Pfizer Inc., New York/USA. Die Pfizer Inc. erstellt einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die übersetzte Fassung wird im Unternehmensregister offengelegt und ist unter www.unternehmensregister.de abrufbar.

Der befreiende Konzernabschluss der Pfizer Inc. wird im Gegensatz zum deutschen Recht unter Anwendung der US-GAAP aufgestellt. Hierdurch ergeben sich insbesondere folgende Bilanzierungsunterschiede: Sachanlagen werden grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß ASC 715 bilanziert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Umsatzkostenverfahren Anwendung.

Berlin, den 30. Mai 2025

Pfizer Pharma GmbH

Die Geschäftsführung

Patrick von der Loo
Inga Hartleb
Dr. Christian Lenz
Kathrin Klär-Arlt
Patrick Schulz
Marcel Voitel

Pfizer Pharma GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024

Anschaffungskosten						
	1.12.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	30.11.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.879.618,02	226.164,20	11.348,64	-678.187,57	14.438.943,29	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.938.504,62	0,00	0,00	0,00	1.938.504,62	
3. Geleistete Anzahlungen	4.070.149,32	845.029,53	0,00	0,00	4.915.178,85	
	20.888.271,96	1.071.193,73	11.348,64	-678.187,57	21.292.626,76	
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	65.916.047,62	236.942,13	1.395.933,05	-28.998.604,01	38.550.318,79	
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.649.489,23	133.123,51	1.479.283,77	-18.746.906,73	20.514.989,78	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.512.761,84	9.871.664,84	1.858.017,89	-8.065.562,26	37.176.882,31	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.744.583,35	217.609,83	-4.744.583,35	0,00	217.609,83	
	141.822.882,04	10.459.340,31	-11.348,64	-55.811.073,00	96.459.800,71	
	162.711.154,00	11.530.534,04	0,00	-56.489.260,57	117.752.427,47	

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.12.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	30.11.2024	30.11.2024	1.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-13.328.112,70	-1.435.068,65	-79,67	678.187,58	-14.085.073,44	353.869,85	1.551.505,32
-1.938.504,62	0,00	0,00	0,00	-1.938.504,62	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.915.178,85	4.070.149,32
-15.266.617,32	-1.435.068,65	-79,67	678.187,58	-16.023.578,06	5.269.048,70	5.621.654,64
-25.107.671,21	-20.570.198,02	0,00	15.000.506,41	-30.677.362,82	7.872.955,97	40.808.376,41
-16.471.055,96	-10.881.037,71	236,42	9.868.609,44	-17.483.247,81	3.031.741,97	21.178.433,27
-18.470.974,14	-6.934.655,52	-156,75	7.442.915,40	-17.962.871,01	19.214.011,30	15.041.787,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.609,83	4.744.583,35
-60.049.701,31	-38.385.891,25	79,67	32.312.031,25	-66.123.481,64	30.336.319,07	81.773.180,73
-75.316.318,63	-39.820.959,90	0,00	32.990.218,83	-82.147.059,70	35.605.367,77	87.394.835,37

Pfizer Pharma GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Pfizer Pharma GmbH ist ein Unternehmen der Pfizer-Gruppe mit Sitz in Berlin. Oberste Konzerngesellschaft ist die Pfizer Inc., New York/USA. Die Pfizer Pharma GmbH fungiert innerhalb des Pfizer-Konzerns als **Vertriebsgesellschaft von Human-Arzneimitteln** im deutschen Markt.

Wesentliche **Lieferanten** der Pfizer Pharma GmbH als Vertriebsgesellschaft sind andere Pfizer-Konzernunternehmen, über die die Produkte für den deutschen Markt bezogen werden.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. August 2024 und Eintragung im Handelsregister am 26. August 2024 wurde die Schwestergesellschaft Seagen Germany GmbH, München, rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Pfizer Pharma GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pfizer Pharma GmbH.

Die wesentliche **Steuerungsgröße** der Pfizer Pharma GmbH ist der Produktumsatz.

Forschung und Entwicklung

Die Pfizer Pharma GmbH führt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch. Die **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** werden innerhalb des Pfizer-Konzerns zentral durchgeführt. Als forschender Arzneimittelhersteller ist Pfizer weltweit führend und hat seine Geschäftsaktivitäten auf das Gebiet der Human-Medizin konzentriert. Pfizer hat weltweit im Geschäftsjahr 2024 10,9 Milliarden US-Dollar in Forschung und Entwicklung investiert. Die Pfizer Pharma GmbH kann als Vertriebsgesellschaft von Human-Arzneimitteln im deutschen Markt von den Pfizer-Produktentwicklungen wesentlich profitieren.

II. Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die im Oktober 2024 veröffentlichte Herbstprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geht für das Jahr 2024 von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,2 % aus. Für das Jahr 2025 wird ein Wachstum von 1,1 % und für 2026 von 1,6 % erwartet. Das ifo Institut geht in seiner Winterprognose für das Jahr 2024 von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,1 % sowie gemäß ihrem Basisszenario von einer Steigerung im Jahr 2025 von 0,4 % und 2026 von 0,8 % aus.

Gemäß des Bundesgesundheitsministeriums standen im Jahr 2024 den Einnahmen der GKV in Höhe von 320,6 Mrd. Euro, Ausgaben in Höhe von 326,9 Mrd. Euro gegenüber. Die Finanzreserven beliefen sich Ende Dezember 2024 auf 2,1 Mrd. Euro. Der Gesundheitsfonds verzeichnete im Jahr 2024 ein Defizit von 3,7 Mrd. Euro. Die Liquiditätsreserve betrug zum 15. Januar 2025 rund 5,7 Mrd. Euro.

Laut dem Verband der forschenden Arzneimittelhersteller (vfa) haben Pharma-Unternehmen 2024 43 Medikamente mit neuen Wirkstoffen in Deutschland eingeführt. 12 dieser 43 Medikamente sind für Krebspatienten, 10 gegen immunologische Erkrankungen, sechs gegen Infektionskrankheiten, drei gegen Stoffwechselerkrankungen, zwei jeweils gegen Neurologische und Gynäkologische Krankheiten und jeweils eins gegen Blutungskrankheiten, Knochenerkrankungen, Muskelerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bildgebende Verfahren und weiterhin drei Sonstige.

Im Jahr 2024 stieg der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten deutschen Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) laut dem Marktforschungsinstitut IQVIA um insgesamt 7,8 %. Der Mengenabsatz stieg um insgesamt 1,7 %. Insgesamt wurden 101,7 Mrd. Zählleinheiten (Kapseln, Hübe, Portionsbeutel etc.) im Wert von 64,5 Mrd. Euro an Patienten abgegeben.

Pfizer belegt laut dem Marktforschungsinstitut IQVIA im Segment der verschreibungspflichtigen Präparate im deutschen Apothekenmarkt den dritten sowie im Gesamtmarkt inklusive Klinikmarkt den fünften Rang.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der Pfizer Pharma GmbH lagen im Geschäftsjahr mit 1.594,2 Mio. Euro um 170,1 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Produktumsatz liegt um 141,6 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres, was der Vorjahresprognose entspricht.

Die Umsatzentwicklung war durch gegenläufige Effekte geprägt. Wie erwartet lieferten die Produkte für seltene Erkrankungen und Impfungen den größten Beitrag zum Umsatzanstieg. Ebenfalls steuerte der Bereich Onkologie leicht zur Umsatzsteigerung bei. Dem stand insbesondere der Umsatzrückgang des Produkts Paxlovid gegenüber.

Der Umsatz verteilte sich wie folgt:

	2023/24	2022/23	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Paxlovid	25,2	120,2	-95,0	-79,0 %
Vaccines	354,2	231,0	123,2	53,3 %
Oncology	318,8	293,2	25,6	8,7 %
Rare Disease	469,1	372,6	96,5	25,9 %
Inflammation and Immunology	99,7	100,8	-1,1	-1,1 %
Internal Medicine	30,9	36,2	-5,3	-14,6 %
Hospital	97,2	99,5	-2,3	-2,3 %
Produktumsatz	1.395,1	1.253,5	141,6	11,3 %
Sonstige Erlöse	199,1	170,6	28,5	16,7 %
Gesamt	1.594,2	1.424,1	170,1	11,9%

Die Pfizer Pharma GmbH beliefert im Wesentlichen zwei **Kundengruppen**. Hauptkunde ist der pharmazeutische Großhandel, der wiederum Apotheken beliefert. Daneben stehen die Krankenhäuser und klinikversorgenden Apotheken als Kundengruppen im Fokus.

Aufgrund gesunkener Nachfrage nach Paxlovid nach Ende der Covid Pandemie sanken die Umsätze im Geschäftsjahr weiter um 95,0 Mio. Euro auf 25,2 Mio. Euro.

Die Umsätze im Bereich **Vaccines** sind im Vergleich zum Vorjahr um 123,2 Mio. Euro auf 354,2 Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert aus vor allem aus dem Anstieg des Produktes Prevenar 20 (Adult), welches im Geschäftsjahr erstmalig erstattungsfähig wurde, und dem Wachstum des Produkts Abrysvo nach Einführung im Jahr 2023.

Die um 25,6 Mio. Euro auf 318,8 Mio. Euro gestiegenen Umsätze des Bereichs **Oncology** resultieren insbesondere aus dem im Rahmen der Seagen Akquisition ab Mai 2024 durch Pfizer vertriebene Produkt Tukysa, aus dem Wachstum des Produkts Lorbrena und Produktneueinführungen im Geschäftsjahr.

Der Umsatzanstieg des Bereichs **Rare Disease** im Geschäftsjahr 2023/24 um 25,9% auf 469,1 Mio. Euro ist hauptsächlich auf Vyndaquel zurückzuführen.

Die Umsätze des Bereichs **Inflammation and Immunology** liegen mit 99,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Umsätze im Bereich **Internal Medicine** sanken leicht um 5,3 Mio. Euro auf 30,9 Mio. Euro, was aus gegenläufigen kleinen Effekten diverser Produkte resultiert.

Der leichte Umsatzrückgang im Bereich **Hospital** um 2,3 Mio. Euro auf 97,2 Mio. Euro resultiert aus diversen gegenläufigen Effekten. So sanken die Umsätze von Fragmin und Cresemba, wohingegen das Produkt Zithromax und die Neueinführung Emblavio Umsatzzuwachs verzeichneten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** resultieren aus der Erbringung konzerninterner Dienstleistungen und sind um 16,7% auf 199,1 Mio. Euro gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um 11,5 Mio. Euro auf 50,1 Mio. Euro hauptsächlich aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge des gestiegenen Rechnungszinses und des abgesenkten Rententrends. Des Weiteren enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung sowie Kostenerstattungen durch ein ehemaliges Konzernunternehmen.

Im Geschäftsjahr ist der **Materialaufwand** insgesamt um 87,8 Mio. Euro auf 1.075,0 Mio. Euro gestiegen. Dabei stiegen die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren um 96,3 Mio. Euro, was mit dem Anstieg der Produktumsätze korreliert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken aufgrund gesunkenen Bezugs von Leistungen für andere Konzerngesellschaften um 8,5 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro.

Der **Personalaufwand** liegt mit 247,1 Mio. Euro signifikant über dem Vorjahresniveau (190,2 Mio. Euro), was insbesondere auf höhere Aufwendungen für Abfindungen (+43,8 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen auf 212,0 Mio. Euro (i. Vj. 157,6 Mio. Euro) und enthalten im Wesentlichen Leasingaufwendungen, Vergütungen für Dienstleistungen durch verbundene Unternehmen, Marketingkosten, Reise- und Veranstaltungskosten. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Leasingaufwendungen aufgrund vorzeitiger Vertragsbeendigung und Kosten für Dienstleistungen für das Impfstoff Distributionsslager, Arbeitnehmerüberlassung und Marketing.

Das positive **Zinsergebnis** stieg um 22,4 Mio. Euro auf 63,5 Mio. Euro aufgrund der positiven Zinsentwicklung für die Verzinsung des Cashpool Saldos.

Die Pfizer Pharma GmbH hat das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung von 133,8 Mio. Euro abgeschlossen und lag damit auf Vorjahresniveau (132,8 Mio. Euro). Gestiegenen Umsätzen stehen höherer Personalaufwand und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Der Gewinn wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Pfizer Deutschland GmbH, Berlin, abgeführt.

Die Geschäftsleitung sieht vor dem Hintergrund der Umsatzentwicklung und der beschriebenen Markt- und Produktbedingungen die **Geschäftsentwicklung** im Geschäftsjahr 2023/24 als gut an.

Finanzlage

Die Pfizer Pharma GmbH ist in die Finanzierung des Pfizer-Konzerns eingebunden. Diese erfolgt im Rahmen des europaweiten Cash-Managements. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Planungszeitraum aufgrund eigener Mittel gesichert, ergänzend besteht eine Cash-Pool-Vereinbarung mit der Pfizer Deutschland GmbH. Die Forderungen aus dem Cash-Pool-Konto der Pfizer Pharma GmbH gegen die Pfizer Deutschland GmbH betragen am 30. November 2024 2.185,1 Mio. Euro (30. November 2023 2.247,3 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die Cash-Pool-Konten mit der Pfizer Deutschland GmbH mit einem Zinssatz von 3,2% bis 3,9% verzinst.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** lag am 30. November 2024 mit 2.937,0 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (2.866,5 Mio. Euro).

Das **Anlagevermögen** sank um 51,8 Mio. Euro auf 35,6 Mio. Euro. Dies resultiert unter anderem aus Abgängen vom Sachanlagevermögen (23,5 Mio. Euro) im regionalen Distributionslager, vor allem für Impfstoffe und planmäßigen Abschreibungen von 39,8 Mio. Euro. Gegenläufig wirken Zugänge von 11,5 Mio. Euro im Wesentlichen für den Ausbau neuer Büroflächen sowie Ersatzinvestitionen.

Das **Umlaufvermögen** stieg leicht um 116,4 Mio. Euro auf 2.889,0 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der Vorräte um 112,6 Mio. Euro auf 489,7 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen ebenfalls stichtagsbedingt um 30,6 Mio. Euro auf 113,1 Mio. Euro. Auch die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 4,9 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro aufgrund höherer Umsatzsteuerforderungen. Gegenläufig wirkt der leichte Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 28,3 Mio. Euro auf 2.274,9 Mio. Euro.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Geschäftsjahr aufgrund der Verschmelzung der Schwester-gesellschaften Seagen Germany GmbH leicht um 1,1 Mio. Euro auf 1.173,9 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen** sanken um 105,1 Mio. Euro auf 1.188,4 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 75,2 Mio. Euro auf 412,1 Mio. Euro hauptsächlich aufgrund niedrigerer Rückstellungen für Rabatte. Die Rückstellungen für Pensionen sanken um 29,2 Mio. Euro auf 776,2 Mio. Euro hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Anstieg des Rechnungszinses für die Abzinsung sowie dem abgesenkten Rententrend. Die Steuerrückstellungen von 0,1 Mio. Euro betreffen Umsatzsteuer.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten** um 174,4 Mio. Euro auf 574,7 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese stiegen um 184,1 Mio. Euro auf 513,2 Mio. Euro, hauptsächlich im Bereich der Verbindlichkeiten für Produktlieferungen. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 9,8 Mio. Euro auf 46,7 Mio. Euro. Gegenläufig reduzierten sich die

sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund geringerer Leasingverbindlichkeiten um 19,6 Mio. Euro auf 14,7 Mio. Euro.

Die **Vermögens- und Finanzlage** schätzt die Geschäftsführung insbesondere durch die Einbindung in das europaweite Cash-Management des Konzerns als gut ein.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Pfizer Pharma GmbH erhöhte sich im Geschäftsjahr **2023/24** leicht und stellt sich wie folgt dar:

	<u>1.12.2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>30.11.2024</u>
Anzahl der Beschäftigten	<u>1.374</u>	<u>126</u>	<u>96</u>	<u>1.404</u>

Am Standort werden für verschiedene Berufe **Ausbildungsplätze** angeboten. Zum 30. November 2024 wurden von der Pfizer Pharma GmbH acht Auszubildende, 15 Praktikanten und acht Studenten beschäftigt.

Pfizer hat zur **Förderung und Entwicklung** seiner Mitarbeiter ein Entwicklungs- und Leistungsbeurteilungssystem. Durch das Bewertungs-, Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgespräch wird der intensive Austausch zwischen den Vorgesetzten und Mitarbeitern unterstützt. Dabei bespricht jeder Mitarbeiter mit seinem Vorgesetzten neben der Zielerreichung und -vereinbarung seine Stärken, Entwicklungsfelder sowie berufliche Entwicklungswünsche und vereinbart individuelle Entwicklungsmaßnahmen. Unterstützt wird dies durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

Die **Vergütungsstrukturen** sind im Wesentlichen abhängig von den Tätigkeiten und können in zwei Mitarbeitergruppen aufgeteilt werden. Durch den Ziel- und Leistungsbeurteilungsprozess hat jeder Innendienstmitarbeiter die Möglichkeit, neben einem Grundgehalt eine zusätzliche variable Bonuszahlung zu erhalten. Im Außendienst wurde ein spezifisches erfolgsorientiertes Prämien- und Wettbewerbssystem entwickelt.

Die Pfizer-Gruppe ist Mitglied im Arbeitgeberverband Chemie. Es gilt der Manteltarifvertrag Chemie. Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Bundestarifrunde 2024 auf ein langfristiges Tarifpaket verständigt. Dieses beinhaltet Tarifierhöhungen von 2,0% ab September 2024 und weitere 4,85% ab April 2025.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bei Pfizer

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 und Ergänzungen vom 12. August 2021 hat der Gesetzgeber große deutsche Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in höheren Führungspositionen festzulegen.

Für den Aufsichtsrat der Pfizer Pharma GmbH ist die Zielquote für den Frauenanteil auf 33,33 % festgelegt. Der Aufsichtsrat der Pfizer Pharma GmbH besteht aus drei Mitgliedern,

derzeit einer Frau und zwei Männern. Dies entspricht einem Frauenanteil von 33,33%. Die Zielgröße ist derzeit erreicht.

Für die Geschäftsführung der Pfizer Pharma GmbH ist die Zielquote für den Frauenanteil auf 22,22 % festgelegt. Die Geschäftsführung der Pfizer Pharma GmbH besteht aus sechs Mitgliedern, derzeit zwei Frauen und vier Männern. Dies entspricht einem Frauenanteil von 33,33%. Die Zielgröße ist derzeit erreicht.

Für die beiden Führungskreise unterhalb der Geschäftsführung der Pfizer Pharma GmbH ist die Zielquote für den Frauenanteil auf jeweils 30% festgelegt. Auf der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil 34,6%, auf der zweiten Führungsebene unter der Geschäftsführung lag er bei 54,9%.

Die Zielgrößen sollen bis Juni 2027 einer Überprüfung unterzogen werden.

„Diversity and Inclusion“ sind bei Pfizer wichtige Unternehmenswerte. Es wird übergreifend an Konzepten und Maßnahmen gearbeitet, den Anteil von Frauen in höheren Führungsebenen weiter zu erhöhen. Das Streben nach einer größeren Geschlechterdiversität wird auch zukünftig ein wichtiger Baustein der Personalplanung von Pfizer sein.

III. Risiko- und Chancenbericht

Die Pfizer Pharma GmbH ist in das einheitliche **Risikomanagement** der Pfizer-Gruppe eingebunden. Das frühzeitige Erkennen von Schlüsselrisiken soll durch entsprechende Managementsysteme abgedeckt werden. Hierbei werden die Veränderungen abgefragt, analysiert und Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -bewältigung eingeleitet. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Prozesse Geschäftsplanung, Berichtswesen/Interne Kommunikation/Erfahrungsrückfluss und Systemüberwachung/Audit/ Management-Review. Somit werden Chancen und Risiken laufend überwacht.

Die Erkenntnisse aus internen und externen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des Risikomanagementsystems Berücksichtigung. Potenziellen Risiken aus gesetzlichen und sonstigen Vorgaben wird dadurch Rechnung getragen, dass sich die Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf eine umfassende rechtliche Beratung durch interne und externe Fachleute stützen.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens gering zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – **Versicherungen** abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

Chancen für Wachstum sehen wir vor allem bei den Produkten Vyndaqel, Prevenar 20 (Adult), Abrysvo und FSME sowie bei den Produkteinführungen der letzten Jahre.

Ein **Marktrisiko** wird weiterhin durch die Konkurrenz von Generika, insbesondere nach Patentausläufen umsatzstarker Produkte in den Vorjahren, ausgehen. Weitere Risiken birgt die regulierte Preisgestaltung pharmazeutischer Produkte, sowohl in Bezug auf Produkte, die bereits dem generischen Wettbewerb ausgesetzt sind, als auch auf patentgeschützte innovative Produkte.

Die Pfizer Pharma GmbH ist auch von der Entwicklung des deutschen Gesundheitsmarktes abhängig. Der Druck auf die Finanzierung des Gesundheitssystems besteht weiterhin und dies kann kurzfristig zu weiteren regulatorischen Einschnitten führen und somit die Ertragskraft wesentlich beeinflussen.

Diese Chancen und Risiken haben eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Produktumsätze der Gesellschaft.

Aufgrund der Einbindung der Pfizer Pharma GmbH in das Verrechnungspreissystem sowie das Cash-Management-System des weltweiten Pfizer-Konzerns sehen wir keine weiteren wesentlichen Einzelrisiken.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten werden im Wesentlichen in Form von Zinschancen und -risiken aufgrund von Änderungen von Kapitalmarktzinsen gesehen, die sich über die Verzinsung des Cashpool Kontos unmittelbar und mittelfristig auch über den Abzinsungssatz der Pensionsrückstellungen auf das Ergebnis der Gesellschaft vor Gewinnabführung auswirken.

Die Sicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen für Bestände an Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird durch die Schwestergesellschaft Pfizer Service Company Ireland, Dublin/Irland, vorgenommen. Der Pfizer Pharma GmbH werden aus den Devisenterminkontrakten realisierte Kursgewinne oder -verluste im Rahmen der Konzernverrechnung gutgeschrieben oder belastet, sodass Wechselkursänderungen insgesamt keine wesentlichen Ergebnisauswirkungen haben.

Das Risiko von Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Überwachung und Bewertung der Kreditrisiken unserer Kunden abgesichert. Hierzu gehören die Analyse der Bonität unserer Kunden, die Festlegung von Kreditlimits sowie die Nutzung einer Forderungsausfallversicherung.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Pfizer-Gruppe wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2023/24 gemäß Section 404 **Sarbanes-Oxley Act** auf seine Wirksamkeit hin geprüft. Das interne Kontrollsystem soll der Geschäftsführung angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gewähren.

IV. Prognosebericht und Nachtragsbericht

Für das **Geschäftsjahr 2024/2025** gehen wir nach heutigem Kenntnisstand aufgrund der bisherigen Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr bei einem weitgehend vergleichbaren Produktportfolio von leicht steigenden Produktumsätzen aus.

Die Pfizer Pharma GmbH wird im Geschäftsjahr 2024/25 den Geschäftsbetrieb des regionalen Distributionslagers in Karlsruhe in eine eigenständige Gesellschaft ausgliedern und über einen Betriebsführungsvertrag weiterführen. Daraus werden sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft ergeben.

Durch einen effizienten Einsatz und die bestmögliche Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie ein permanentes Kostenbewusstsein gehen wir im kommenden Jahr von einem positiven Geschäftsverlauf aus. Der Gesellschaft stehen dafür im Planungszeitraum wie

bisher weiterhin ausreichend eigene finanzielle Mittel sowie Mittel im Rahmen der konzernweiten Finanzierung der internationalen Pfizer-Gruppe zur Verfügung.

Berlin, 30. Mai 2025

Pfizer Pharma GmbH

Die Geschäftsführung

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Juni 2004. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 2. August 2004.
Firma	Pfizer Pharma GmbH
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. Dezember 2004. Er wurde zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 21. September 2023 in § 3 (Gegenstand).
Handelsregister	Amtsgericht Charlottenburg, HRB 114620 B, der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 2. Juni 2025.
Gegenstand	Der Import und Export, der Vertrieb und der Handel von bzw. mit Arzneimitteln und Medizinprodukten aller Art einschließlich der damit zusammenhängenden Rohmaterialien und Halbfabrikate, ferner alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft wird sich auch auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung betätigen.
Geschäftsjahr	1. Dezember bis 30. November des folgenden Jahres
Stammkapital	EUR 100.000.000,00
Kapitalverhältnisse	Alleingesellschafterin ist die Pfizer Deutschland GmbH, Berlin.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 24. Juli 2024 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 30. November 2023 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung erteilt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	Pfizer Pharma ist ein verbundenes Unternehmen im weltweit tätigen Pfizer-Konzern. Oberstes Konzernmutterunternehmen ist die Pfizer Inc., New York/USA. Alle in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden, soweit die Voraussetzungen des § 271 Abs. 2 HGB vorliegen, als verbundene Unternehmen behandelt. Als oberstes Mutterunternehmen erstellt die Pfizer Inc. einen Konzernabschluss, in den Pfizer Pharma einbezogen wird.
Unternehmensverträge	Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Pfizer Deutschland GmbH vom 12. August 2004.

Verschmelzungsvertrag	Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. August 2024 und Eintragung im Handelsregister am 26. August 2024 wurde die Schwestergesellschaft Seagen Germany GmbH, München, rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Pfizer Pharma GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pfizer Pharma GmbH.
Aufsichtsrat	Zum Aufsichtsrat verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 1.3). Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB.
Steuerliche Verhältnisse	Mit der Pfizer Deutschland GmbH besteht eine körperschaft-, gewerbe- sowie umsatzsteuerliche Organschaft. Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume bis 2016 sind abgeschlossen und bereits in Vorjahren bilanziell berücksichtigt worden. Die laufenden Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 sind noch nicht abgeschlossen.

Anlage 3

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.